

# Stadt Eggesin

## Niederschrift

### **Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin**

**Sitzungstermin:** Montag, 24.02.2020

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:35 Uhr

**Ort, Raum:** Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Petra Wolscht

##### Mitglieder

Bärbel Baumgarten

Beate Jesse

Jan Petrak

Henry Schentz

Ursula Wegner

Andreas Mayer

Eckhard Budy

Vertretung für: Berit Reinhardt

##### Verwaltung

Cornelia Preußer

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Berit Reinhardt

entschuldigt

#### **Gäste:**

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 25.11.2019 und Protokollbestätigung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bearbeitung von Drucksachen
  - 6.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20/005/00 17/2017 Solarpark - Alte LPG" der Stadt Eggesin
  - 6.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
7. Sonstiges und Informationen

## **nichtöffentlicher Teil**

8. Bearbeitung von Drucksachen
9. Anfragen
10. Schließung der Sitzung

# **Protokoll**

## **öffentlicher Teil**

---

### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 Sitzungsteilnehmer anwesend.

---

### **2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

### **3. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

### **4. Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 25.11.2019 und Protokollbestätigung**

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss bestätigt das Protokoll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

---

## **5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse bekannt.

---

## **6. Bearbeitung von Drucksachen**

---

### **6.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 Solarpark - Alte LPG" der Stadt Eggesin 20/005/00**

Mit Beschluss vom 19.07.2018 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden.

#### **Beschluss:**

1. Der Planentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom 12/2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

**6.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin****20/006/00**

Mit Beschluss vom 19.07.2018 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden.

**Beschluss:**

1. Der Planentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom 12/2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

---

## **7. Sonstiges und Informationen**

Frau Wolscht äußert sich lobend über den Artikel von Herrn Tewis im Amtsblatt.

Schriftführung:

---

Cornelia Preußer